

der geschlossenen Haltung und der revolutionären Tatkraft der in diesen Gebieten gebildeten Räte. Die Räte standen unter Führung der Kommunisten und revolutionärer USPD-Leute. Trotz der anhaltenden schweren militärischen Kämpfe wurde der gesamte Eisenbahnbetrieb im Bezirk Münster und Essen von den Arbeitern und Eisenbahnern weitergeführt. Das war bedeutungsvoll für die Versorgung der Bevölkerung in den Industriestädten, vor allem mit Kartoffeln und anderen wichtigen Lebensmitteln. Unter Beachtung der durch die Verhältnisse entstandenen neuen Gesetzlichkeit gingen die Rote Armee und die gebildeten politischen Arbeiter-Räte dazu über, Lebensmittel zu requirieren und an die Bevölkerung zu verteilen.

Aus einem Bericht des „Staatskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung“ vom 28. März 1920 geht hervor, daß in den industriellen Kreisen Recklinghausen Stadt und Uand Vollzugsausschüsse gebildet worden waren. Auch Werkstätige aus den Reihen des „Zentrums“ und der „Deutschen Demokratischen Partei“ beteiligten sich hier zeitweise an der Arbeit dieser Vollzugsausschüsse.

In den Gemeinden Hervest und Holsterhausen beschloß die Gemeindevertretung, die Kosten zur Finanzierung des Vollzugskomitees zu übernehmen. Das Vollzugskomitee in Holsterhausen, dem die Vertreter der kämpfenden Arbeiter angehörten, übte tatsächlich in diesen Tagen die Staatsmacht aus. 67 bewaffnete Arbeiter wurden mit der Ausübung der Polizeigewalt unter Führung des Vollzugskomitees beauftragt. Die bisherigen Ortspolizeibehörden wurden aufgelöst. Die Gemeindevertretungen wurden beauftragt, ihre Funktionen weiter auszuüben, Reaktionäre wurden entfernt. Der Vollzugsausschuß nahm in solchen Gemeinden an den Beratungen der Gemeindevertretung teil und übte die Kontrolle über die Durchführung der Beschlüsse aus.

In einigen Gebieten legten die Vollzugsausschüsse fest, daß bestimmte Zeitungen ihre Ausgaben zur Genehmigung vorlegen mußten. Am 20. März 1920 teilte der Vollzugsrat des Arbeiterrates Essen folgendes mit: „Das Erscheinen der ‚Rheinisch Westfälischen Zeitung‘<sup>4</sup> ist bis auf weiteres verboten. Die übrigen Tageszeitungen dürfen weiter erscheinen unter folgenden Bedingungen: Die Anordnungen des Vollzugsrats dürfen nicht bekämpft werden. Die Veröffentlichung nationalistischer, monarchistischer, antisozialistischer, das Wesen der Räte-diktatur befehlender Artikel und Notizen ist nicht gestattet. Sämtliche Presseerzeugnisse können von einem Beauftragten des Vollzugsrats vorzensiert werden. Die Bekanntmachungen des Vollzugsrats sind an erster Stelle zu veröffentlichen.<sup>44</sup> Einige Zeitungen, die gegen die Räte und deren revolutionäre Maßnahmen hetzten, wurden verboten.

Die bewaffneten Arbeiter nahmen in den Kampfgebieten den reaktionären - „Einwohnerwehren“ die Waffen ab. Ein geheimer Bericht vom 29. März an den Reichsminister des Innern besagt, daß die „Radikalen“<sup>44</sup> in den Gemeindevertretungen von Duisburg, Oberhausen, Vohwinkel, Düsseldorf usw. ihren Einfluß wesentlich verstärkt hätten. Die örtliche Gewalt werde, so wird in einem Bericht gesagt, „von Beauftragten der Roten Armee ausgeübt“<sup>44</sup>. In einem Telegramm heißt es: „In den industriellen Kreisen des Ruhrkohlen-Gebietes werden neben den Behörden die Vollzugsausschüsse eingesetzt, die zum größten Teil die vollziehende Gewalt ausüben.“<sup>44</sup> Am 27. März traf beim Reichskanzler die Nachricht ein, daß der Vollzugsrat in Duisburg die Bestände der Reichsbank beschlagnahmt habe. Das Telegramm lautet: „Revolutionäres Exekutivkomitee hat mit bewaff-